

# Brauchen wir ein Robotergesetz?

## Interview mit Professor Dr. Alexandra Jorzig, Fachanwältin für Medizinrecht

**Angenommen, ein Arzt wendet eine Software an, die ihm mögliche Diagnosen vorschlägt. Und dann unterläuft dieser algorithmenbasierten Künstlichen Intelligenz ein Fehler. Kann der Arzt dafür haftbar gemacht werden?**

Zwischen Arzt und Patient besteht ein Behandlungsvertrag, und auf dieser Grundlage haftet zunächst der Arzt, es sei denn, der Fehler liegt nachweislich beim Hersteller der Software. Das gilt aber nur für die sogenannte schwache KI – diese umfasst Systeme, die nach bestimmten Regeln programmiert sind und dann nichts anderes tun, als diesen Regeln zu folgen. Wenn wir eines Tages über starke KI verfügen – also Systeme, in die kategorisierte Datenmengen eingespeist werden, die sich zu neuronalen Netzen verknüpfen und lernen, eigenständige Entscheidungen zu treffen – werden wir im Rahmen unserer derzeitigen Rechtsprechung nicht weiterkommen. Die KI an sich ist kein Haftungssubjekt. Diese Regelungslücke werden wir schließen müssen.

### **In welcher Form?**

Entweder werden wir mit Analogien arbeiten, das heißt das jetzige Deliktsrecht so ausweiten müssen, dass es auf Situationen wie das geschilderte Szenario anwendbar ist. Oder wir müssen ein neues Recht formulieren, das ich etwas provokant Roboterrecht oder KI-Recht nennen möchte.

**Möglicherweise ist es für einen Arzt dann günstiger, sich auf sein Wissen, seine Augen und Hände zu verlassen und auf KI-gestützte Diagnosen zu verzichten? Das war bislang ja auch möglich.**

Das glaube ich nicht. Ich gehe davon aus, dass KI in der Medizin irgendwann so etabliert sein wird, dass sie zum ärztlichen Standard gehört. Ein Arzt, der sich dieses Instrumentariums nicht bedient, würde gegen den ärztlichen Standard verstoßen. Das könnte ihm als Fehler angelastet werden.

**Kommt der Medizin 4.0 die Zwischenmenschlichkeit abhanden?**

Ganz im Gegenteil. Es ist sogar zu hoffen, dass Ärzte wieder mehr Zeit für ihre Patienten gewinnen, wenn Maschine ihnen die Diagnose abnehmen. Unsere Leitschnur muss immer sein, Verbesserungen für die Patienten zu erreichen. Mit einer hochpräzisen KI, die innerhalb kürzester Zeit Röntgenbilder oder pathologische Befunde auswerten kann, ist dies möglich. Der Arzt wird dadurch ja nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Er ist und bleibt derjenige, der den Patienten aufklären, ihm mögliche Wege aufzeigen und ihn überzeugen muss. Insofern wird er sogar noch stärker zum Leader des Behandlungsgeschehens, als dies heutzutage der Fall ist.



**Professor Dr. Alexandra Jorzig** ist Fachanwältin für Medizinrecht. In ihrem Buch „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ zeigt sie sowohl die rechtlichen Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen als auch Lösungsansätze auf.

© Jorzig Rechtsanwältin

Ihre Ansprechpartnerinnen bei der VDI Technologiezentrum GmbH:

**Jana Ehrhardt-Joswig**  
Themen: Gesundheit, Digitalisierung  
E-Mail: ehrhardt-joswig@vdi.de

**Dr. Diana Khabipova**  
Themen: Gesundheit, Digitalisierung  
E-Mail: khabipova@vdi.de

VDI Technologiezentrum GmbH  
VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf  
www.vditz.de  
@technikzukunft